

Allgemeine Vertragsbedingungen

(LEISURE/BUSINESS)

Stand: 16.06.2021

Unser Ziel ist es, Ihnen eine(n) wunderschöne(n)
Aufenthalt/Veranstaltung/Feierlichkeit zu organisieren.

MehrSeen-Lokal & Hotel
eröffnet am 19. April 2016

1 VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG

1.1 Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Annahme der Anfrage des Kunden zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.

1.2 Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

***Zusatz für Veranstaltungen:** Mit Vertragsabschluss, spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Anzahlung in Höhe von 50 % der berechenbaren Auftragssumme fällig.

Die Restzahlung wird mit der Abschlussrechnung fällig. Bezahlung am Tag der Leistung oder bei Abreise in bar oder mit EC- oder Kreditkarte (Master, VISA). Bei größeren Rechnungsbeträgen (z.B. nach Feierlichkeiten) weisen wir vorsorglich darauf hin, das Kreditkartenlimit von der Bank für die Bezahlung „hochsetzen“ zu lassen.

Firmen mit Rechnungsstellung bitten wir um eine vorherige Kostenübernahmebestätigung. Bei Beträgen über 150,-€ ist die genaue Rechnungsanschrift notwendig. Fakturierungsreklamationen sind bitte der“ Der Leuchtturm-Gastro GmbH“ mitzuteilen.

2 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

2.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer in der jeweiligen Kategorie bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Sollte aufgrund von Online-Buchungen jeglicher Art und der damit verbundenen Übertragung einer Überbuchung stattfinden, die das Hotel nicht zu verantworten hat, dann wird die letzte Buchung seitens des Hotels storniert. Der Gast erhält eine entsprechende Benachrichtigung.

2.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden. (zum Beispiel Blumen, Dekorationen, etc.)

2.4 Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden von den Stornierungsbedingungen abhängig machen.

2.5 Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind bei Abreise ab Zugang der Rechnung ohne Abzug sofort zahlbar. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8 % bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

2.6 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungsstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.

2.7 In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

2.8 Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 geleistet wurde.

2.9 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.

*Zusatz für Veranstaltungen:

Musik: Der Vertragspartner/ Veranstalter organisiert auf eigene Rechnung einen DJ oder Life-Musik. Eine Hintergrund-Beschallung ist auch über unsere Hausanlage möglich.

Das Bootshaus als Veranstaltungsort ist mit Schallschutzfenstern ausgerüstet. Ab 22 Uhr sind die Fenster und Türen zu schließen, und der Terrassenbetrieb einzustellen, so dass laute Musik nicht die Umgebung stören kann. Auch sind die Musiker und DJs dazu angehalten, eine wohlklingende Musik ohne übersteuerte Bässe zu produzieren, so dass die Nachtruhe der Hotelgäste nicht gestört wird. Somit ist gewährleistet, dass die Veranstaltung ohne unangenehme Zwischenfälle ablaufen kann.

Mitgebrachte Dekoration: Damit Ihre Veranstaltung den richtigen Rahmen erhält, können Sie nach Absprache Ihre Dekoration selbst mitbringen oder anliefern lassen. Wir bitten nach Veranstaltungsende in Absprache mit unserem Personal um die restlose Entfernung und Mitnahme Ihrer Dekorationselemente.

Der Gebrauch von Konfettikanonen und anderen Schnipsel-Streuartikeln oder das Streuen von Reis ist in unserem Haus untersagt. Dies ist zum Wohle aller Gäste unseres Hauses, da sich diese Schnipsel überall im Innen- und Außenbereich verfangen und nur mit sehr hohem Reinigungsaufwand entfernen lassen. Wir berechnen eine erhöhte Reinigungspauschale in Höhe von 250,- €, falls dies in unseren öffentlichen Räumen und in den Gästeunterkünften nicht beachtet wird. Bitte weisen Sie ihre Gäste darauf hin!

Raummiete: Bei Feierlichkeiten im Bootshaus erheben wir eine Raummiete von 200,-€. Ab 23 Uhr tritt die Nachtstundenstaffelung in Kraft. Es erfolgt eine Berechnung der Nachtstunden in folgender Staffelung:

23 Uhr bis 02 Uhr: 100,- € pro angefangene Stunde

02 Uhr bis 04 Uhr: 150,-€ pro angefangene Stunde

Für das Stellen der Tische nach individuellem Tischplan berechnen wir einmalig: 150,-€

Weitere Preise gelten nach Absprache und sind hinterlegt im jeweiligen Planungsbogen.

*Zusatz bzgl. Covid-19

Ihre Sicherheit sowie die unserer Mitarbeiter ist uns wichtig. Deshalb haben in allen öffentlichen Gastroräumen moderne Luftfilteranlagen eingebaut. Weiterhin arbeiten unsere Mitarbeiter streng nach unserem Hygienekonzept, dies zieht natürlich erhöhte Kosten nach sich. Dafür berechnen wir pro Gastbesuch im Restaurant/Terrasse/Bikini-BAR 0,50 Euro „Coronahygienepauschale“.

3 RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)/ NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HOTELS (NO SHOW)

3.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen.

3.2 Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel ausübt.

3.3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück sowie für Pauschalarrangements mit Fremdleistungen, 70 % für Halbpensions- und 60 % für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

3.4 **Geltende Stornierungsbedingungen:**

Gebuchte Zimmer können wir Ihnen am Anreisetag ab 15 Uhr garantieren. Am Abreisetag steht es Ihnen bis 10.30 Uhr zur Verfügung. Bei Anreisen nach 18 Uhr bitten wir Sie, uns entsprechend zu informieren. Zudem benötigen wir in diesem Fall eine Handynummer für eventuelle Rückfragen. Ihre Buchung ist mit dieser Bestätigung verbindlich.

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 1 Woche vor Anreise möglich. Danach müssen wir eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50% des Gesamtpreises berechnen, sofern wir das Zimmer nicht weitervermitteln können. Bei Stornierung am Anreisetag müssen wir 100% Stornierungsgebühr berechnen.

Abweichende Stornierungsfristen:

Gruppenbuchungen (ab 4 Zimmern oder Wohneinheiten, dabei ist unerheblich, ob diese komplett von einem Gast oder mehreren Gästen bezahlt werden, wenn sich diese Buchung auf ein bestimmtes Ereignis eines oder mehrerer Gäste bezieht) können bis 60 Tage vor Anreise kostenfrei storniert werden, danach fallen 50% und ab dem 7.Tag vor dem gebuchten Tag fallen 100% Stornierungsgebühren an.

Arrangements (z.B.: Silvesterpakete, Plätzchen backen, Zeit für einen besonderen Menschen, etc.) und Hochzeitsfeiern auch mit den gebuchten Übernachtungszimmern können bis 60 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei storniert werden, danach fallen 50% und ab dem 7.Tag vor dem gebuchten Tag fallen 100% Stornierungsgebühren an.

Übernachtungszimmer an Feiertagen können bis 30 Tage vor dem Buchungsdatum kostenfrei storniert werden. Danach fallen 50% und ab dem 7.Tag vor Buchungsbeginn fallen 100% Stornierungsgebühren an.

Alle Stornierungen werden nur in schriftlicher Form akzeptiert.

Des Weiteren ist es möglich, dass sich die in Ihrer Bestätigung befindliche Zimmernummer bis zu Ihrer Anreise innerhalb der von Ihnen gewählten Kategorie noch verändern kann. Ausgenommen sind unser Turmzimmer, die Himmelskoje und unsere Admiralsuite.

In unserem Hotel ist das Rauchen, im Hinblick auf das Wohl unserer Gäste, auf den Zimmer strengstens untersagt (Brandmeldeanlage). Bei schuldhafter Verursachung werden die entstandenen Kosten von Feuerwehr, etc. zu 100% an den Verursacher weitergegeben.

***Zusatz – Hunde:** Grundsätzlich sind Hunde innerhalb der Hotelanlage an der Leine zu führen. Dabei ist zu beachten, dass keinesfalls andere Gäste belästigt werden. Im Restaurant liegt der Hund ganz nah an „Herrchen“ und Frauchen“ am Stuhl (Keinesfalls in den Laufwegen oder zu nah an benachbarten Tischen.) Wir bitten Sie, Ihren Hund vor dem Restaurantbesuch zu versorgen. Aus Rücksicht auf die anderen Gäste werden durch unser Personal keine Fress- oder Saufnapfe bereitgestellt. Das „schlafen lassen“ auf Hotelbetten ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung müssen wir eine Nachberechnung für besonders aufwendige Reinigung in Höhe von 210,-€ pro Fall erstellt.

***Zusatz – MehrSeen-Lokal/BikiniBar:** Gern nehmen wir Reservierungen für unser "MehrSeenLokal" entgegen. Kurzfristige Reservierungen und genaue Tischnummern können wir aufgrund der Wetter- oder jeweiligen Gesamtbuchungssituation leider nicht garantieren.

Bitte achten Sie darauf, Bewirtungsbelege beim Kellner am Tag der Bewirtung erstellen zu lassen. Rückwirkend ist das leider nicht mehr möglich. Ab einem Rechnungsbetrag von 150,-€ benötigen Sie dazu die vollständige Adresse, die Sie bitte dem Kellner mitteilen.

Bei Tischreservierungen oder -bestellungen ab 6 Personen, wird bei Nichterscheinen eine Stornierungsgebühr von 25 Euro pro Person erhoben. Der entsprechende Tisch wird nach 15 Minuten wieder zur freien Verfügung gestellt, ab da an gilt die Reservierung als „No Show“. Generell legen wir eine Verweildauer von 2 Stunden pro Reservierung fest, bei Abweichungen oder ausschweifenden

Feierlichkeiten bitten wir um entsprechende Information. Feste Tische können wir nicht garantieren, wir versuchen aber stets Ihre Wünsche umzusetzen.

***Zusatz für Veranstaltungen:** Da wir eine große Nachfrage an Veranstaltungen haben gelten folgende Stornierungsfristen:

- Bis 60 Tage vor Veranstaltung kann kostenfrei storniert werden.
- Vom 59. bis zum 8. Tag vor Veranstaltungsbeginn betragen die Stornierungskosten 50%.
- Ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn stellen wir 100% Stornierungsgebühr in Rechnung.

Grundlage der Berechnung sind die bis dahin vereinbarte Leistungen zzgl. 25,-€ Getränkepauschale pro Person. Im Namen des Auftraggebers gebuchte Fremdleistungen werden bei Stornierung zu 100% an den Auftraggeber berechnet. Eine Reduzierung der bestellten Personenanzahl ist ab dem 59. Tag vor Veranstaltung für höchstens 4 Personen bis 3 Tage vor Veranstaltungstermin kostenfrei möglich, ansonsten gelten die Stornierungsbedingungen.

Eintrittskarten für unsere Sonderveranstaltungen werden gegen Bezahlung im Haus oder Vorabüberweisung an Sie herausgegeben. Erst mit Bezahlung der Karte ist ein Platz in der Veranstaltung sicher. Eintrittskarten können nicht zurückgenommen werden. Die Zimmer-, bzw. Restaurantrechnungen können bei Abreise in Bar, mit gültigem Gutschein, oder mit EC-, VISA- oder Mastercard beglichen werden.

4 RÜCKTRITT DES HOTELS

4.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

4.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

4.3 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; (z.B.: Havarien, Verwüstungen durch andere Gäste, etc.)
- Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltzweck sein;
- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
- ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 vorliegt.

5.4 Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

5 ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

5.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

5.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

5.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 10:30 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen, da jene anschließend gereinigt und neu vermietet werden.

5.4 Für eine Verschmutzung der Zimmer über das normale Maß hinaus, wird bei Abreise eine Reinigungsgebühr in Höhe von 210,-€ pro Zimmer in Rechnung gestellt. Dies gilt z.B. bei Färbemitteln auf Gebrauchsgegenständen, der Beschädigung unseres Hauses durch Randale von Hunden, beim Mehraufwand einer Reinigung von Exkrementen oder anderer Sachbeschädigungen.

Bei generell unangemessener Benutzung der Übernachtungszimmer werden dem Gast die daraus entstandenen Schäden gemäß Kostenangebot zu 100% der Beseitigung berechnet.

6 HAFTUNG DES HOTELS

6.1 Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

6.2 Für mitgebrachtes Privateigentum jeglicher Art des Kunden (Garderobe, Fahrräder, Geschenke, etc.), haftet das Hotel nicht.

6.3 Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge, Fahrräder und deren Inhalte haftet das Hotel nicht.

6.4 Unterstellte Fahrräder im Fahrradschuppen sind nicht über das Hotel versichert. Jeder Hotelgast hat Zutritt über den Zimmerschlüssel. Fahrräder und Fahrradschuppen bitte immer abschließen!

***Zusatz – MehrSeen-Lokal/BikiniBar/Veranstaltungen:** Der Leuchtturm übernimmt keine Haftung für den Zustand der Speisen, die nach dem Besuch unseres Hauses von den Gästen mitgenommen und verzehrt werden (z.B. restliche Speisen vom Buffet oder von Tellergerichten). Die Gäste übernehmen eine einwandfreie Ware. Ab Übernahme und Mitnahme außerhalb der Gasträume sind sie selbst für die ordnungsgemäße Verwahrung und den Verzehr verantwortlich. Bis zur Übergabe an den Gast unterliegen die Speisen den HACCP-Richtlinien, danach ist der Gast eigenverantwortlich. Die Mitnahme von übrig gebliebenen Speisen von Veranstaltungen ist nur am Tag der Veranstaltung und am Vormittag danach möglich. Das Personal entscheidet, welche Speisen an den Gast herausgegeben werden, wegen eventueller Verderblichkeit.

Ab der Übergabe an den Gast übernehmen wir keine Haftung für Schäden oder Beschädigungen aller Art. Wir übernehmen auch keine Haftung für mitgebrachte Behältnisse (Töpfe, Schüsseln, Kuchenformen, etc.)

***Zusatz – Externer Anbieter:** Der Gast haftet für die Bezahlung etwaiger, von den Gästen zusätzlich bestellter Speisen, Getränken und Accessoires, es sei denn, dass die Erbringung und Bereitstellung solcher Leistungen ausdrücklich ausgeschlossen, wurde.

7 GELTUNGSBEREICH

7.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag). Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.

7.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken sind untersagt.

7.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen sind auf der Webseite sowie der jeweiligen Reservierungsbestätigung veröffentlicht.

8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

8.2 Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr die DerLeuchtTurm-Gastro-GmbH. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der DerLeuchtTurm-Gastro GmbH.

8.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

8.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften. Im gesamten Leuchtturm-Komplex gilt gegenseitige Rücksichtnahme., sowie Eltern haften für Kinder.

Teils nach Vorlage des Hotelverband Deutschlands (IHA) e.V. (2017)

